Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen

04.01.2012

Mitteilungsvorlage Nr. : M003-2012

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Öffentliche Anlagen

Gremium	Termin
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	17.01.2012

Mitteilungsgegenstand:
Bericht zum Sachstand/Arbeitsstand "Erarbeitung einer Gesamtfriedhofssatzung/Gesamtfriedhofsgebührensatzung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen"

Sachverhalt:

1. Vorwort

Im Stadtgebiet von Bitterfeld-Wolfen gibt es 9 kommunale und einen kirchlichen Friedhof. Letzterer befindet sich im Ortsteil Reuden. Nach dem Zusammenschluss der Ortsteile 1-10 zur Stadt Bitterfeld-Wolfen ist nunmehr nach Ablauf der festgesetzten Bestandsschutzzeit der Ortsteilaltrechte eine Gesamtfriedhofssatzung und im nächsten Schritt eine Gesamtfriedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe zu erarbeiten. Nach vorausgehenden Analysetätigkeiten der Statistik , der Kostendeckung, der Inanspruchnahme unterschiedlicher Bestattungsarten und des künftigen Bedarfes an Bestattungsflächen und Grabarten ist auf der Grundlage der Einwohnerentwicklung und der Altersstrukturen unter Berücksichtigung von Bestattungstrends, und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie auch allgemeingültiger und überwiegend angestrebter Bestattungskultur bedarfs- und kostenorientiert Einfluss auf die künftige Friedhofs- und Kostenentwicklung zu nehmen.

2. Situationseinschätzung

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass in keinem Ortsteil der vom Landkreis neu geforderte Kostendeckungsgrad von 100% auch nur annähernd erreicht wird. (Kostenleistungsrechnung 2010). Um diese Defizite schrittweise ausgleichen zu können, sind an Hand vorliegender Analysen entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Erhärtet wird diese Situation noch dadurch, dass Friedhofsunterhaltungsgebühren zusätzlich erhoben werden sollen. Im Wesentlichen geht es dabei um einen Kostenanteil von ca.25% der bis dato nicht umlagerelevant war und zudem rechtlich umstritten ist. Hier sind u.a. Wege, Vorhalteflächen und

Parkflächen auf den Friedhöfen in der Kostenbetrachtung einzubeziehen. Die Übersicht zu den bisher erhobenen Gebühren in den einzelnen Ortsteilen lässt erkennen, dass insbesondere die Einwohner der kleineren Ortsteile sehr bürgerfreundliche Gebühren zu entrichten hatten, aber gerade deshalb einen noch gravierenderen Kostendeckungsgrad verzeichnen als ohnehin der sonstige Durchschnitt schon aufweist.

3. Satzungsänderungen als Teil der Entwicklungsstrategie

Auf der Grundlage der Mustersatzung des Städte – und Gemeindebundes LSA, wurde die neue Friedhofssatzung für Bitterfeld-Wolfen als Entwurf spezifiziert und überarbeitet. Die Ortsteile Zschepkau, Rödgen und Siebenhausen hatten keine eigenen bestätigten Satzungen vorliegen. Der nunmehr vorliegende Friedhofssatzungsentwurf als Gesamtsatzung für die Stadt Bitterfeld – Wolfen berücksichtigt ortsteilspezifische Entwicklungsstrategien und Gestaltungsmerkmale die in den jeweiligen Ortsteilen vorhanden bzw. künftig zu erfüllen sind. Bisherige Entwicklungen sind einzelfallbezogen, wo nötig, durch korrigierende Einflussnahme neu auszurichten, um die an einen Friedhof gestellten Gesamtanforderungen zu erfüllen. (Anlage allg. und spez. Anforderungen) Diese Anforderungen beziehen sich u.a. auf Fragen der Gestaltung, Bewirtschaftung sowie den finanziellen Zielstellungen sowie der Würde des Ortes. In Besonderheit der Vielzahl der zu betrachtenden Friedhöfe der Stadt Bitterfeld – Wolfen mit den unterschiedlichsten Istbestandsvoraussetzungen ist die Ausrichtung der neuen Satzung ein wichtiges Instrument für die weitere Erfüllung von Anforderungskriterien und Strategieausrichtungen für eine Bewirtschaftungsoptimierung der Friedhöfe. Die Umsetzung der Zielstellungen erfolgt nicht zuletzt aus Kostengründen „im Rahmen des Tagesgeschäftes“ der allgemeinen Friedhofsbewirtschaftung und der zuständigen Verwaltungsbereiche und bedarf daher für die Grundlagenerstellung ein entsprechend gestreckteres Zeitvolumen. Die unterschiedlichsten Ursachen für den defizitären Kostendeckungsgrad fordern neben nachfolgend hervorgehobenen empfohlenen Schlussfolgerungen weitere ständige Betrachtungen der Einzelfriedhöfe durch mindestens jährliche Kosten-Leistungsanalysen für die Ortsteilfriedhöfe, getrennt nach Bestattungen sowie Trauerhallen, mit entsprechend weiterer zielgerichteter Einflussnahme auf die Kostenentwicklung.

Empfohlene Erstmaßnahmen zur Verbesserung des Kosten-Leistungsverhältnisses:
- Sondierung von Altgrabfeldern zur Vorbereitung neuer Angebote
- Anlegung von pflegefreundlichen und optisch überzeugenden Grabfeldern
- Angleichung der Gebühren in den einzelnen Ortsteilen
- Neukalkulation aller Grabstätten und Trauerhallen
- Angebot neuer Bestattungsarten
- Prüfung der Zuordnungsmöglichkeit besonders defizitärer Ortsteilfriedhöfe
- Prüfung der Möglichkeit von Leistungsvergaben

Redaktionelle Bemerkungen:

Die Vorbereitung und Umsetzung für eine neue Gesamtfriedhofssatzung und Gebührensatzung setzt voraus, dass eine Ist-Zustandsanalyse erfolgt, entsprechende Defizite (nicht nur rein kostenorientiert) erkannt werden und durch Satzungskorrektur positiv beeinflusst werden. Die neue Friedhofssatzung, besonders mit den Änderungen für pflegefreundliche Anlagenentwicklung und „kundenorientierter Angebote“ bildet eine wichtige Grundlage für die künftige Anforderungserfüllung unter Berücksichtigung sonstiger Bestattungsmöglichkeiten und Angebote außerhalb des Dienstleistungsangebotes der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Nur durch Kostenoptimierung und Einstellung auf neue Bestattungstrends kann auch diesem Wettbewerb im Marktvergleich standgehalten werden. Dennoch ist aufgrund erster Erkenntnisse aus der KoRe 2010 erkennbar, dass insgesamt mit einer bis zu 50%igen Steigerung im Durchschnitt (im Einzelfall je OT FH auch mehr) bei der künftigen Gebührenerhebung zu rechnen ist. Um das Prozedere der Vorstellung der Satzungen und deren Diskussion bis zur abschließenden Beschlussfassung im zeitlichen Rahmen halten zu können, wird vorab nur die Friedhofssatzung (neu) zur Kenntnis gegeben. Die weitere Konkretisierung mit Vorlage eines Erstentwurfes der Friedhofsgebührensatzung wird objektiv nicht vor April 2012 erfolgen können. Ab dann ist die Vorlage und Abstimmung beider Satzungen sinnvollerweise gleichzeitig möglich.

Der Erstentwurf der Friedhofssatzung (Anlage) wurde vom RA der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie dem Landkreis (KA) vorgeprüft. Die Anmerkungen wurden in der jetzt vorliegenden Fassung aufgenommen. Offen ist noch die abschließende Äußerung des LK zum EU-Recht (EU-Dienstleister).

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **M003-2012**

Anlagen:

Entwurf Friedhofssatzung